

Auszüge aus der Satzung

Satzung – Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

<i>Präambel</i>	1
§ 1 Name, Sitz, Vereinsgebiet, Geschäftsjahr des Vereins.....	1
§ 2 Zweck des Vereins, Aufgaben, Gemeinwohl	1
§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft.....	3
§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft	5
§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder.....	6
§ 6 Sonderrechte des Vereinsgründungsmitglieds Stadt Lübbecke gem. § 35 BGB...6	
§ 7 Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen	7
§ 8 Mittelverwendung.....	8
§ 9 Organe des Vereins	9
§ 10 Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung	9
§ 11 Geschäftsordnung der Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung	12
§ 12 Der Vorstand	12
§ 13 Allgemeine Bestimmungen für den Besonderen Vertreter i.S.d. § 30 BGB.....	16
§ 14 Besonderer Vertreter i.S.d. § 30 BGB auf Vorschlag der Stadt Lübbecke	17
§ 15 Besonderer Vertreter i.S.d. § 30 BGB ohne Vorschlag der Stadt Lübbecke	18
§ 16 Geschäftsordnung des Vorstands	18
§ 17 Vereinsgliederungen	19
§ 18 Abteilungen.....	19
§ 19 Strategiebeirat.....	20
§ 20 Politik-Beirat	21
§ 21 Arbeitsgruppen.....	21
§ 22 Geschäftsführer, Geschäftsstelle	21
§ 23 Versammlungsleitung und Wahlen	22
§ 24 Kassenprüfer	23
§ 25 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte	24
§ 26 Vereinsordnungen	24
§ 27 Satzungsänderungen.....	25
§ 28 Auflösung des Vereins.....	25
§ 29 Wirksamkeit der Satzung	26
§ 30 Inkrafttreten der Satzung.....	26

Vereinsname

Der Verein führt den Namen



Vereinsgebiet

Das Vereinsgebiet umfasst die Fläche der kommunalen Gebietskörperschaft Stadt Lübbecke bestehend aus der Kernstadt Lübbecke (einschließlich der Innenstadt) und den sieben Ortsteilen Alswede, Blasheim, Eilhausen, Gehlenbeck, Nettelstedt, Obermehnen und Stockhausen.

Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der lokalen Standortentwicklung in der Stadt Lübbecke, insbesondere in Form der allgemeinen und besonderen Wirtschaftsförderung einschließlich des Stadtmarketings und aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Stärkung und Förderung der lokalen Wirtschaftsräume im Vereinsgebiet in den Bereichen Standortentwicklung, Einzelhandel, Freizeit, Kultur, Tourismus und Naherholung dienen.

Organe



LÜBBECKE MARKETING

Vorstand / Geschäftsführung (Besonderer Vertreter)

Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung

Vorstand

Zusammensetzung:

- Gesetzlicher Vorstand (der Vorsitzende, der 1. stellvertretende Vorsitzende und der 2. stellvertretende Vorsitzende)
- bis zu sieben weitere ordentliche Mitglieder als ergänzende Beisitzer
- der/die Bürgermeister/in der Stadt Lübecke und der Wirtschaftsförderer der Stadt Lübecke bzw. von der Stadt zu benennende Vertreter als geborene Vorstandsmitglieder
- bis zu zwei Vertreter der fördernden Mitglieder

Besonderer Vertreter nach § 30 BGB

Einbindung eines Mitarbeiters der Stadt Lübbecke als „Besonderer Vertreter“:

- Führung der laufenden Geschäfte des Vereins
- Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
- Bestellung durch den Vorstand mit Zustimmung der Stadt Lübbecke
- Bindendes Vorschlagsrecht der Stadt Lübbecke
- Mitarbeiter bleibt Angestellter der Stadt Lübbecke

Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung

U.a. für folgende Angelegenheiten zuständig:

- die Grundsätze der Vereinsarbeit
- die Kenntnisnahme des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr
- die Wahl von zwei nicht dem Vorstand angehörenden Kassenprüfern und die Entgegennahme der Kassenberichte der Kassenprüfer
- die Festlegung der Beiträge und einer Beitragsordnung
- die Wahl der ordentlichen Vorstandsmitglieder
- die Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Kassenprüfer
- die Genehmigung von Abteilungen
- die Beteiligung des Vereins an Gesellschaften und Organisationen oder sonstigen Personenvereinigungen

Vereinsgliederung - Abteilungen

 LÜBBECKE MARKETING			
STANDORT- MARKETING	INNENSTADT- MARKETING	KULTUR- MARKETING	TOURISMUS- MARKETING

Zur Wahrnehmung der Aufgaben in den vier Abteilungen können Fachausschüsse und Arbeitsgruppen gebildet werden.

Vereinsgliederung - Beiräte



Mitgliedschaft

Der Verein hat:

- a) Ordentliche Mitglieder
- b) Fördernde Mitglieder
- c) Projektmitglieder
- d) Sondermitglieder
- e) Ehrenmitglieder

Mitgliedschaft

Ordentliches Vereinsmitglied können werden

- alle natürlichen oder juristischen Personen, die im Vereinsgebiet ein Gewerbe betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben,
- alle natürlichen oder juristischen Personen, die im Vereinsgebiet gewerblich genutzte Immobilien besitzen,
- alle natürlichen oder juristischen Personen einschl. aller Institutionen, wie z.B. Banken, Versicherungen und Krankenkassen, die im Vereinsgebiet ihren Hauptsitz oder eine Zweigstelle unterhalten.

Mitgliedschaft

Förderndes Mitglied können werden

- die Gebietskörperschaft Stadt Lübecke,
- jede natürliche Person als Privatperson,
- jede sonstige juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts sowie weitere Institutionen im Vereinsgebiet, soweit sie nicht die unter Absatz 4 a) – c) aufgeführten Kriterien erfüllen und nicht überwiegend wirtschaftlich i.S.v. gewerblicher Art tätig sind,
- juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie weitere Institutionen außerhalb des Vereinsgebiets, die bereit sind, die Ziele des Vereins ideell und materiell zu unterstützen und die sich den Mitgliedern des Vereins in besonderer Weise verbunden fühlen.

Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen

Von den Mitgliedern sind Beiträge, Umlagen, Sonderumlagen, freiwillige und sonstige Zuwendungen nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung zu entrichten.

Die Höhe der Jahresbeiträge, Umlagen, Sonderumlagen, freiwilligen und sonstigen Zuwendungen und deren Fälligkeit sowie der sonstigen Leistungen (Arbeitsleistungen) werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.